

## Merkblatt

### Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Bereich von 110-kV-Kabel

---

Nachgenannte Auflagen sind als Ergänzung zum Kabelmerkblatt des Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (folgend Überlandwerk Mittelbaden) anzusehen und ausgefüllt an die Telefax-Nummer: **07821 280-76231** zu senden.

- Im Nahbereich des Kabels (< 1,0 m) ist der Maschineneinsatz untersagt. Die genaue Lage ist durch Schlitzgräben (Suchgraben im Handeinsatz) festzustellen.
- Rohrgräben, die das 110-kV-Kabel kreuzen, dürfen nicht breiter als 2,0 m sein. Bei größerer Kreuzungsbreite sind in Absprache mit uns die Kabel gegen Durchhang zu sichern.
- Bei Gräben längs zu unserer 110-kV-Kabeltrasse ist das Kabel gegen Verurschen zu sichern.
- Offenstehende Grabenabschnitte sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Die Baufirma hat sich vor Arbeitsbeginn bei der Netzleitstelle des Überlandwerk Mittelbaden (Telefon: 07821 280-600) zu melden.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist das Kabel ordnungsgemäß einzusanden und mit Beton-Rabattensteinen abzudecken. Vor dem weiteren Verfüllen sind diese Arbeiten von unserer Bauüberwachung abzunehmen.
- Im Übrigen sind der durch unsere Bauüberwachung vor Ort erteilten Auflagen Folge zu leisten.

**Eventuell durch diese Auflage entstehende Mehrkosten der Baumaßnahme sind vom jeweiligen Baulastträger zu tragen.**

**>> Anweisung zur Kenntnis genommen:**

---

Firmenbezeichnung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift